

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 58 (1979)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Für eine Gemeindepolitik ohne Gespenster  
**Autor:** Lienhard, Richard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-339588>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kommunalpolitisches Forum

### Für eine Gemeindepolitik ohne Gespenster

«Kommunalpolitik, wie wir sie verstehen, ist eine zutiefst sozialdemokratisch-programmatische Angelegenheit.» Diesen Satz hat unlängst Bundeskanzler Kreisky geprägt, und zwar anlässlich einer österreichischen Bürgermeisterkonferenz. Der Ausspruch trifft ins Schwarze. Um so bedauerlicher ist es, dass in den sozialdemokratischen Presseorganen unseres Landes die Kommunalpolitik noch recht stiefmütterlich behandelt wird. So findet zum Beispiel im «Volksrecht» eine Auseinandersetzung um kommunalpolitische Fragen höchstens am Rande statt. Rafft sich aber – was selten genug vorkommt – ein SP-Mitglied des Gemeinderates dazu auf, sich zur Kommunalpolitik zu äussern, wird sein Beitrag unter die wohl eher abwertende Rubrik «Leserbriefe» plaziert. Dies ist zu bedauern; denn – und nun zitieren wir wieder Bruno Kreisky – «in den Gemeinden müssen wir beginnen, unsere grossen Grundsätze zu verwirklichen».

Ein kommunalpolitisches Forum im «Profil» war von jeher immer ein besonderes Anliegen der Schriftleitung. Wünschenswert wäre das möglichst regelmässige Erscheinen einer kommunalpolitischen Seite. Dagegen fehlt es nicht an Gemeindepolitikern, die dem Konkreten und Realisierbaren in der Kommunalpolitik wenig abzugewinnen vermögen, sich jedoch um so mehr zur abstrakten Doktrin hingezogen fühlen. Damit sind sie der Mühe enthoben, sich mit den harten Tatsachen kommunalen Geschehens auseinanderzusetzen zu müssen. Bei einem solch gestörten Verhältnis zur Realität ist dann die Gefahr um so grösser, dass Gespenster mobilisiert werden müssen.

An aktuellen kommunalpolitischen Problemen besteht gewiss kein Mangel. Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung steht ein Thema, das in nächster Zukunft gelegentlich auch Gemeindeparlamente beschäftigen dürfte: ich meine die Frage, ob und wieweit Gemeindebeiträge für die Entwicklung eines gesamtschweizerischen kriminalpolizeilichen Informationssystems (KIS) geleistet werden sollen.

Dazu hat kürzlich im Zürcher Gemeinderat ein Vertreter der POCH, N. Scherr, eine Interpellation eingereicht. Der Kernpunkt dieses Vorstosses gipfelte in der rhetorischen Frage, ob das KIS nicht zur persönlichen und politischen Überwachung des einzelnen eingesetzt werde: es gehe da um Demokratie, Persönlichkeitsrecht und Freiheit des Bürgers.

Es fällt mir schwer, hier keine Satire zu schreiben. Da kommt ein Vertreter kommunistischer Weltanschauung und belehrt uns im Ratsaal über Freiheit, Demokratie und Persönlichkeitsrechte, während überall dort, wo bis heute kommunistisches Gedankengut Praxis wurde, gerade diese Menschenrechte mit Füssen getreten werden. Allein schon dieser eklatante Widerspruch sollte uns Sozialdemokraten hellhörig machen.

Der Ruf nach einem bessern polizeilichen Informationssystem ent-

springt der Notwendigkeit einer wirksamen Verbrechensbekämpfung. Bekanntlich sind die Gewaltverbrechen im Zunehmen begriffen. Dazu kommen die relativ neuen Erscheinungsformen verbrecherischen Geschehens: die «Weisse-Kragen-Kriminalität» und die Betäubungsmitteldelikte mit ihren für die Allgemeinheit verheerenden Folgen. Es dürfte kein Geheimnis mehr sein, dass die Schweiz zum beliebten Tummelplatz für internationale Verbrecher geworden ist. Dies hängt damit zusammen, dass in der Schweiz die Verbrechensbekämpfung noch mit konservativen und daher unzulänglichen Mitteln betrieben wird, was sich in den Kreisen internationaler Rechtsbrecher längst herumgesprochen hat.

Die Folgen solch kriminellen Verhaltens wirken sich heute in allen Schichten der Bevölkerung aus. Ja, es sind gerade die schwachen Glieder unserer Gesellschaft, welche als Geschädigte die Folgen deliktischen Verhaltens besonders empfindlich zu spüren bekommen. Um so mehr sind sie vor Verbrechen und Vergehen zu schützen. Weshalb sollen da zu diesem Zwecke nicht alle technischen Errungenschaften ausgeschöpft werden? Diese Frage zu beantworten sollte eigentlich leichter fallen, wenn man berücksichtigt, dass in der Bevölkerung ein ausgesprochenes Bedürfnis nach Sicherheit vor verbrecherischem Tun besteht. Es fällt auf, wie viele Leute, die so gerne von humanem Sozialismus zu reden pflegen, kein Verständnis für die Opfer kriminellen Geschehens aufzubringen vermögen. Ein im sozialen Bereich sehr aufgeschlossenes Mitglied des Zürcher Gemeinderates bemerkte denn auch in der betreffenden Debatte zutreffend, der Interpellant hätte ebensogut als Boss einer Verbrechergewerkschaft sprechen können . . . Die pubertäre Arroganz, mit der gelegentlich gegen die Hüter unserer Ordnung operiert wird, trägt höchstens dazu bei, den Ruf nach dem autoritären Staat zu verstärken.

Niemand verkennt, dass technische Errungenschaften wie die elektronische Datenverarbeitung mit der Gefahr des Missbrauchs verbunden sind. Im Zeitalter der totalen Technisierung wird unsere Privatsphäre immer mehr bedroht. Es darf nicht sein, dass der Mensch mittels technischer Apparate zum blossen Objekt fremden Willens erniedrigt wird. Der schweizerische Gesetzgeber hat denn auch zum Schutze der Privatsphäre bereits einiges getan. So trat mit Wirkung ab 1. Mai 1969 eine Teilrevision des Strafgesetzbuches in Kraft. Sie umfasst Bestimmungen über strafbare Handlungen gegen den Geheim- und Privatbereich. Der strafrechtliche Persönlichkeitsschutz hat daher in der Schweiz eine wesentliche Verstärkung erfahren. Gewiss wird trotz dieses Schutzes auch in Zukunft ein Missbrauch nicht auszuschliessen sein. Aus diesem Grund ist auch ein Datenschutzgesetz in Vorbereitung. Es geht jedoch nicht an, dass der Verbrechensbekämpfung dienende Instrumentarium nur im Hinblick auf allfällige Missbräuche zu bekämpfen. Gerade in der Gemeindepolitik hat man sich an Fakten zu halten, nicht an Vermutungen und Verdächtigungen. Wer so den Kampf gegen das KIS führt, muss sich den Einwand ge-

fallen lassen, er nehme an einer Gespensterschlacht teil. Im übrigen haben die massgebenden Behörden im Zusammenhang mit dem KIS wiederholt erklärt, dass es hier allein um die Verbrechensbekämpfung und nicht um den Staatsschutz gehe. Wer sich über solche Erklärungen einfach hinwegsetzt, ist mangels Fakten auf die Mobilisierung von Gespenstern angewiesen.

Wir müssen uns aber auch davor hüten, so zu tun, als seien wir die einzigen Gralshüter der Persönlichkeitsrechte. Das Einstehen für einen bessern Schutz der Privatsphäre ist sicherlich das Anliegen aller Parteien. Auch auf dem Boden der Gemeindepolitik gibt es glücklicherweise in der Parteienlandschaft noch gewisse Gemeinsamkeiten. Wer zum Beispiel behauptet, er sei für den Kampf um das Persönlichkeitsrecht und um die Menschenwürde allein zuständig, ist auf die Projektierung von Feindbildern und auf die Mobilisierung von Gespenstern angewiesen.

Sozialdemokratische Gemeindepolitiker sollten sich daher jenem Gebiet der Kommunalpolitik zuwenden, wo es um *echte* sozialdemokratische Alternativen und nicht um pseudoradikale Postulate geht und wo sich daher Reformen gebieterisch aufdrängen. Ich denke da zum Beispiel an die Reform des Bodenrechts oder an der Verkehrsreform. Aber eben: Es ist schwieriger, dort Hand anzulegen, als Gespenster zu mobilisieren; denn das Ringen um Reformen bleibt auch in der Gemeindepolitik «mühsame Plackerei» (Helmut Schmidt).

*Richard Lienhard*

---

Gerade nach den Entwicklungen der letzten Monate scheint es auch in Österreich so zu sein, dass der Terrorismus zur Geburtshilfe eines neuen Verhältnisses von Bürgern und Polizei beiträgt.

Darum: Noch mehr Bürgernähe für die Exekutive, noch mehr Integration der uniformierten Bürger in die Gesamtbevölkerung, mehr Information über die Sicherheitspolitik für alle Angehörigen der Gesellschaft, mehr Information über die realen Leistungen und Möglichkeiten des Sicherheitsapparates, mehr praktikable Hinweise für richtiges Verhalten im Notfall, noch mehr und individuelle Anpassung für Teile des Sicherheitsapparates an spezielle, oftmals erst neu entstandene Bedürfnisse, mehr und offenere Kontakte von Exponenten der Exekutive mit allen Kreisen der Gesellschaft.

*Hannes Drössler in «Die Zukunft», Oktober 1979*